

B-Plan No. 3 Eiderkrag
Gemeinde Tielohemme.

Vermessungsverwaltung

Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis

Der Wohnort des Grundstückseigentümers ist nur vermerkt, wenn der Grundstückseigentümer außerhalb des genannten Gemeindebezirks wohnt.

Gebühren: 7⁰⁰ DM Pf bezahlt. Geb. B. Nr. 502 2019/76

Gebührenfrei gem.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

| Kreis Dithmarschen | | Gemeindebezirk Tielenhemme | | |
|--|---------------------|----------------------------|--|-----------------------------------|
| Nr. des Liegen- schafts- buchs | Grundbuch- | | Des Eigentümers Name, Vorname und Beruf | Wohnort, Straße und Hausnummer |
| | Band | Blatt | | |
| 1 | 2 | | 3 | 4 |
| 331 | 37 Tellingstedt | 1809 | Dorfgemeinde Tielenhemme | 39/1 58/1 51/1 |
| 230 | 35 Tellingstedt | 1745 | Gemeinde Tielenhemme | 49/3 49/4 |
| 246 | 85 Tellingstedt | 3229 | G r e v e , Detlef <u>Friedrich</u> , Landwirt | 42 43 65/45 |
| 326 | 36 Tellingstedt | 1761 | H a g g e , Hans Helmut, Landwirt | 66/46 |
| 380 | 69 Tellingstedt | 2767 | Eiderverband Rendsburg | 49/2 59/2(halb) |
| 427 | 64 Tellingstedt | 2620 | G e r n d t , Willi, Landwirt, und Ehefrau Annetta, geb. Greve, je zu 1/2 | 44 |
| 451 | 103 Tellingstedt | 3771 | Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) | 59/1(halb) |
| <p>Ausgefertigt: Meldorf, den <i>12. 12. 1975</i> K a t a s t e r a m t Im Auftrage: <i>Junior</i></p>  | | | | |

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Tielenhemme, Kreis Dithmarschen

Inhalt

- 1: Wappen, Flagge, Siegel
2: Geschäftsführung und Einberufung der Gemeindevertretung
3: Bürgermeister
4: Ständige Ausschüsse
5: Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
6: Wertgrenze bei Verfügungen über Gemeindevermögen
7: Verpflichtungserklärungen
8: Veröffentlichungen
9: Inkrafttreten.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 24.1.1950 (GVBl.Schl.Holst. S. 25) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.7.1968 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende

H a u p t s a t z u n g

erlassen.

§ 1 bis § 7 pp

§ 8: Veröffentlichungen

1. Satzungen, Abgabensatzungen (Abgabenordnungen) und Beitragsbeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln die sich in Tielenhemme

- a) am Hause des Bürgermeisters
- b) an der Gastwirtschaft Elli Hansen u.
- c) am Gefrierhaus am Eiderdeich

befinden während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

3. Andere gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 9 pp

Die Genehmigung nach § 4 GO wurde durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Heide vom 29.8.1968 AZ 000-50-65 erteilt.

Tielenhemme, den 10. September 1968

LS

Der Bürgermeister
gez. Soldwedel

Vorstehende auszugsweise Abschrift der Hauptsatzung der Gemeinde Tielenhemme wird hiermit amtlich beglaubigt.



Tellingstedt, den 29. Sept. 1975

Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]

Begründung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Eiderkrug -
der Gemeinde Tielenhemme.

1. Allgemeines

1.1. Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Tielenhemme mit dem Ortsteil Eiderdeich liegt am Mittellauf der Eider, ca. 6 km von der B 203 (Heide-Rendsburg) entfernt. Das Gemeindegebiet umfaßt 1.272 ha.

Die Einwohnerzahl von ursprünglich 210 hat gegenüber 1961 um ca. 4% abgenommen. Die Tendenz der Abwanderung setzt sich fort.

Tielenhemme ist verwaltungsmäßig dem Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt zugeordnet.

Früher, ein Jahrhundertlang, noch wichtiger als die Straßenverbindung war für den Ortsteil Eiderdeich die Eider, welche von Rendsburg ab ihre Fortsetzung im Kanal fand. Somit war damals die Eider, noch vor dem Bau des Nord-Ostseekanals, eine der wichtigsten und meistbefahrenen Wasserstraßen. Fast in jedem Hause längs des Flusses wohnte damals ein Schiffer, der ein eigenes Schiff besaß.

Heute, eine Nebenschiffahrtsstraße, wird sie von der Berufsschiffahrt selten befahren. Umsomehr gewinnt sie bei den Wassersportlern mit seegängigen Schiffen an steigender Beliebtheit, als Alternative zum Nord-Ostseekanal.

1.2. Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um der Neigung zur Abwanderung einen Gegenpol anzubieten und den vorhandenen Bedarf an Wochenendgrundstücken, welcher sich im Zuge der Neuordnung des wilden Campings an der Eider als Folgeerscheinung ergibt, um somit die Entwicklung der Freizeitgestaltung in eine geordnete Bahn zu lenken und in den Griff zu bekommen.

Die Größe des Plangeltungsbereiches wurde notwendig, um den etwaigen Bedarf zu decken und um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen zu erreichen.

Tielenhemme ist von Dellstedt und Pahlen aus durch Omnibuslinien mit Heide verbunden. Neuerdings aber auch im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße 45 bis zum Pumpwerk, ist das ausgewiesene Wochenendhausgebiet des Plangeltungsbereiches direkt mit einer Omnibuslinie mit Heide verbunden.

1.3. Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Das Straßennetz der Gemeinde Tielenhemme ist vollständig ausgebaut. Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesene Gelände hat eine Belegenheit im Westen an der Gemeindestraße. Im Norden ist es, in voller Breite, durch den Eiderdeich vom Eiderfluß und vom Vorland der Uferregion begrenzt.

Das Eiderniederungsgebiet wird natürlich durch Fluter entwässert. Zusätzlich sind für die künstliche Entwässerung Schöpfwerke errichtet worden. Beim Ausfall der Schöpfwerke ist die Möglichkeit einer kurzfristigen Überflutung des Gebietes gegeben.

1.4. Topographie

Das ca. 03 ha große Marschlandgelände des Plangeltungsbereiches ist fast eben. Tielenhemme ist seit dem Bau der ersten Eiderabdämmung bei Nordfeld, trotz seiner Höhenlage, nicht mehr hochwassergefährdet. Durch die fertiggestellte Eiderabdämmung bei Tönning, hat der vorhandene Eiderdeich seine ursprüngliche Funktion verloren.

1.5. Eigentumsverhältnisse

Der Teil der Flurstücke im Planungsgeltungsbereich, bis auf die Deich- und Deichvorlandflächen, befinden sich im Privateigentum. Die Eigentümer dieser Flächen sind verkaufsbereit, bzw. durch Erbbauverträge o. ä. für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer, bzw. Verpächter und Käufer vom Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens gemäß §§ 45 ff BBauG werden nicht erforderlich. Die Straßen- und öffentlichen Parkflächenparzellen gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Gemeinde über.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1. Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgung AG.

Eine Umformerstation ist bereits vorhanden. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen. Die Versorgungsfläche der Umformerstation wird sicher eingefriedigt.

3.2. Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen. Die Versorgung mit Trinkwasser der Gebäude im Plangeltungsbereich kann mittels Zuführung von der vorhandenen Leitung aus erfolgen.

3.3. Feuerlöscheinrichtungen

Unterflurhydranten der in der Straße verlegten Wasserleitungen im Plangeltungsbereich sind nicht erforderlich, da das für die Löschzwecke benötigte Wasser man unmittelbar der Eider, oder dem Entwässerungsgraben am Pumpwerk entnehmen kann.

4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer primär in der vorgesehenen Kläranlage, vollbiologisch, geklärt und dann, sekundär, durch den offenen Entwässerungsgraben dem Fischbelegungssteich zugeleitet, um anschließend mittels einer Belebungsanlage nochmals nachgereinigt zu werden. Aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen fließen dann die gereinigten Abwasser aus dem angestauten Fischbelegungssteich in den Vorfluter über.

Die Senkstoffe werden mittels Spezialfahrzeuge aus der Kläranlage abgefahren.

Die vollbiologische Kläranlage befindet sich an der Kehre der Erschließungsstraße A des Plangeltungsbereiches und südlich hiervon ist der Fischbelegungssteich vorgesehen.

Das zweimal vollbiologisch geklärte Abwasser wird aus dem angestauten Fischbelegungssteich in den vorhandenen Vorfluter geleitet.

Das Oberflächenwasser aus dem Plangeltungsbereich wird, wie gegenwärtig, dem vorhandenen Sielsystem zugeführt.

Die Einleitung der Abwässer in den Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Verbänden und Aufsichtsbehörden zu erfolgen.

5. Müllbeseitigung

Die Müllabfuhr erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr durch den Kreis Dithmarschen wöchentlich. Sperrgutabfuhr 6 mal im Jahr.

6. Erschließungskosten

Die Erschließungskosten für den Straßenbau etc. betragen überschlägig insgesamt 60.000,-- DM. Der der Gemeinde aus dieser Maßnahme entstehende Kostenanteil wird auf 6.000,-- DM geschätzt.

7. Personenkraftwagen - Stellplätze

Das Wochenendhausgebiet soll der absoluten Erholung dienen, völlige Ruhe bieten und eine Art nur Fußgängerzone zum Verweilen bilden. Aus diesem Grunde soll der Verkehr der Besucher-Pkw's bereits vor dem Wochenendhausgebiet abgefangen werden, wofür öffentliche Parkplätze an der G 65 vorgesehen sind. Für die Hausbewohner soll lediglich das Befahren der

A-Straße zum Zwecke des Ent- und Beladens gestattet werden (etwa 30 Minuten). Das Abstellen der Pkw's der Hausbewohner soll auf der hierfür hergerichteten Pkw-Stellfläche auf dem angrenzenden Gelände des Landwirts Friedrich Greve gegenüber der Einfahrt zur A-Straße erfolgen. Es sollen 48 Pkw-Stellplätze eingerichtet werden. Die Verkehrsregelung erfolgt durch die Aufstellung von Verkehrszeichen und Hinweisen.

7. Bootshafenanlage

7.1. Allgemeines

Tielenhemme liegt ca. in der Mitte der Entfernungen der Seeschiffahrtsstraße zwischen der Nord- und Ostsee. Bedingt durch die Eintönigkeit und auch die Gefährlichkeit während der Benutzung des Nord- Ostsee-Kanals mit seegängigen Sportbooten, gewinnt die Eiderpassage im Kreise der Wasserwanderer, von Jahr zu Jahr, immer mehr an Beliebtheit. Hierbei soll noch auf die Bekanntmachungen über diese Wasserstraßenverbindung in der Fachpresse, wie Yacht, Boote, Stander hingewiesen werden.

Im Planungsgeltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Wochenendhausgebiet, als Bestandteil der gesamten Baumaßnahme, ein Bootshafen nebst Einrichtungen, zugeordnet.

7.2. Einrichtungen

Zunächst ist ein Anlegesteg für Segler und Wasserwanderer in dem Plangeltungsbereich vorgesehen, um hier die Reise zwischen der Nord- und Ostsee unterbrechen zu können.

Hierfür sind dann im Plangeltungsbereich weitere Folgeeinrichtungen erforderlich, wie z. B. WC-, Wasch- und Duschanlagen, ein Raum zum Kochen von Mahlzeiten, ein Eß- und ein Aufenthaltsraum. Für eventuelle Notfälle, ein Raum mit zwei Betten und ein weiterer Raum für die Unterbringung der Aufsicht und der Verwaltung für die gesamte Freizeitanlage.

7.3. Versorgung und Entsorgung

Diese Anlage ist dem Ver- und Entsorgungsnetz des Plangeltungsbereiches vollständig angeschlossen.

Aufgestellt Tielenhemme, den 2. September 1975 und berichtigt
und ergänzt auf Grund des Genehmigungserlasses
1.3.1976 -IV 810 c - 813/04 - 51.117 (3) des
Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein.



Der Bürgermeister



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
IV 810 c - 813/04 - 51.117 (3)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 1. März 1976
Postfach 2797
☎ (0431) Durchwahl 596

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Tielenhemme
2241 Tielenhemme

Übersendung zum Zwecke
der Zustellung gegen
Empfangsbekanntnis



*Empfangsbekanntnis
abgesandt 16. 3. 76!*

d.d. Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
Kreisbauamt
2240 Heide



GESEHEN
und weitergereicht.
Heide, den 1. 3. 1976
Der Landrat
des Kreises Dithmarschen
I.V. [Signature]

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3
der Gemeinde Tielenhemme
(Gebiet: "Eiderkrug")

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt vom 16.12.1975 - Az.: 610-7-3 Tielenhemme -
(hier eingegangen am 24.12.1975)

Anlg.: 2 Hefter Planunterlagen
1 Hefter Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 2.9.1975 als Satzung beschlossene
Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme (bestehend aus der Plan-
ausfertigung (Teil A) und dem Text (Teil B)) wird hiermit gemäß § 11
des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehenden Auflagen und mit den fol-
genden Hinweisen:

Auflagen:

1. Nach der Stellungnahme des Eiderverbandes vom 6.9.1974 wird die
Eiderschleife, an der der Bootshafen und der Badeplatz geplant sind,
als Laich- und Fischschongebiet vom Verband der Fischereiwirtschafts-

genossenschaft Mitteleider genutzt. Dieser Fischereiverband ist daher am Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Die Stellungnahme dieses Verbandes ist einzuholen, ggf. zu berücksichtigen und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen. Ggf. wären der Bootshafen und das Sondergebiet aus der Planung herauszunehmen.

2. Einige Träger öffentlicher Belange haben Bedenken gegen die vorgesehene Planung erhoben. Ob diese Bedenken inzwischen ausgeräumt sind, ist aus den Planunterlagen nicht ersichtlich. Es sind daher die abschließenden Stellungnahmen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning zur Anlage des Bootshafens, des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich der Belange des nahegelegenen Naturschutzgebietes, des Eiderverbandes, des Kreises Dithmarschen und des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft zur Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Eiderdeich einzuholen, ggf. zu berücksichtigen und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen.
3. Die Lage der Grünflächen - Badeplatz und Spielplatz - ist zu überprüfen. Der Eiderverband hat in seinen Stellungnahmen auf evtl. Gefährdungen durch den Schöpfwerkauslaß und die Hochspannungsleitung hingewiesen. Diese Bedenken sind vom Kreis Dithmarschen abschließend zu prüfen. Die Planzeichnung ist ggf. entsprechend zu überarbeiten.
4. Der Plangeltungsbereich ist ausreichend zu erschließen und ordnungsgemäß an das vorhandene Verkehrsnetz anzubinden. Der westlich vorhandene Gemeindeweg ist daher auf mind. 7,50 m zu verbreitern und vollständig in den Plangeltungsbereich einzubeziehen.

5. Die vor dem Deich festgesetzte Fläche für Versorgungsanlagen - Umformerstation - ist ausreichend zu erschließen und an die örtliche Straßenverkehrsfläche anzubinden. Die Hochspannungsleitung zur Umformerstation sowie die erforderlichen Sicherheitsstreifen sind in der Planzeichnung darzustellen. Die Planzeichnung ist entsprechend zu überarbeiten.
6. Der vom Wasser- und Schifffahrtsamt und vom Eiderverband für Gewässerunterhaltungsarbeiten benötigte mind. 10,00 m breite Streifen entlang der Uferlinie der Eider und der Vorfluter ist in der Planzeichnung als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche festzusetzen und entsprechend zu erläutern.
7. Die Wochenendhausgebiete sind entsprechend der Forderung der Landesplanungsbehörde vom 23.12.1975 zu gliedern und durch Grünzäsuren zu unterteilen. Die Planzeichnung ist entsprechend zu überarbeiten.
8. In Wochenendhausgebieten sind entsprechend den landesplanerischen Zielsetzungen nur Wochenendhäuser mit einer Grundfläche bis zu 50 qm zulässig. Dieses Maß ist textlich festzusetzen. Die in der Planzeichnung bisher festgesetzte Grundflächenzahl ist zu streichen. Ferner ist im Text das Wort "Ferienhäuser" durch "Wochenendhäuser" zu ersetzen. Die aus 4 Häusern bestehenden Gruppen sind näher zu erläutern. In dieser Form ist die Festsetzung nicht konkret genug (§ 67 Abs. 2 LVerwG). Die Planunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten.

Hinweise:

1. Im Plangeltungsbereich ist eine ordnungsgemäße Müllbeseitigung sicherzustellen. In der Begründung sind daher entsprechende Angaben zu machen.

2. Nach der Stellungnahme des Eiderverbandes vom 15.6.1973 zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes kann es bei Ausfall des Schöpfwerkes zur Überflutung des Geländes kommen. Ein diesbezüglicher Hinweis ist in die Begründung aufzunehmen.
3. Der Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung ist nicht der 25.4.1975, sondern der 24.4.1975. Der Arbeitsvermerk auf der Planzeichnung ist entsprechend zu berichtigen. *|| Anmerkung*
4. Der Ausfertigungsvermerk gemäß Anlage 7 meines Runderlasses vom 20.6.1972 (Amtsbl. Schl.-H. S. 472) ist erst dann auszufüllen, wenn der Bebauungsplan genehmigt ist und die Genehmigung bekanntgemacht werden soll. Ich bitte, dies in Zukunft zu beachten. *|| Anmerkung*

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender oder die Aufnahme neuer Festsetzungen ist von der Gemeindevertretung in der durch § 10 BBauG bestimmten Form (Satzung) zu beschließen. Bei Änderung einer bereits beschlossenen Bebauungsplansatzung ist bei der im Plan und Text vorgenommenen Änderung der Beschluß, auf dem die Änderung beruht, anzugeben. Für die Änderung der Begründung ist ein einfacher Beschluß der Gemeindevertretung erforderlich.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - in der Anlage wieder beigefügt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die anliegende Zweitausfertigung der berechtigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Änderung der Satzung gem. § 10 BBauG zurückzusenden.

Die Ausfertigung der Bebauungsplansatzung und die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Drittausfertigung und der übersandten Zweitausfertigung bestätigt worden ist. In diesem Falle ist in der Satzung hinter dem Genehmigungshinweis und vor der Unterschrift folgender Wortlaut einzufügen: "Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom - Az.: bestätigt".

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich, mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mit Datum der Abnahme mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Tielenheimme innerhalb eines Monats nach Empfang Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Im Auftrage
gez. Dr. Schliske



Beglaubigt:
Salme
Kanzleivorsteherin



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
IV 810 c - 813/04 - 51.117 (3)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

28. Juli 1976

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

23 Kiel, den
Postfach
(0431) Durchwahl 596 2797
1.0. AUG. 1976
Ank. AZ. Abt.

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Kirchspielslandgemeinde
Tellingstedt

2245 Tellingstedt

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Kreisbauamt -

2240 Heide

Kreis Dithmarschen
- Der Kreisausschuß -
Eing. - 6. AUG. 1976
Anlagen

GEGEHEN
und weitergereicht.
Heide, den 6.8. 1976
Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

Burk

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3
der Gemeinde Tielenhemme

hier: Auflagenerfüllung

Bezug: 1. Mein Erlaß vom 1.3.1976, Az. w.o.
2. Dort. Bericht vom 28.6.1976, Az. 610-8-3 H/r -

Anlg.: 3 Exemplare des Planes

Hiermit bestätige ich den Eingang der Planunterlagen und die Erfüllung der Auflagen. Die seinerzeit hierbehaltene Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meinen Auflagen abzuändern bzw. zu ergänzen. Ferner übersende ich Ihnen nochmals die mit Bezugsbericht übersandten Planausfertigungen mit der Bitte, in allen Exemplaren der Satzung im Genehmigungshinweis das Datum des Genehmigungserlasses einzutragen und hinter dem Genehmigungshinweis und vor der Unterschrift folgenden Wortlaut einzufügen: "Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom
Az. bestätigt."

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes bitte ich frühestens gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zu veranlassen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen.

Danach sind alle Exemplare des Bebauungsplanes auszufertigen. Alsdann bitte ich, mir die für mich bestimmte Ausfertigung zusammen mit der Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung zurückzusenden. Die Drittausfertigung ist dem Kreis zu übersenden.

Im Auftrage

gez. Dr. Wagner



Beglaubigt:
Salm
Kanzleivorsteherin



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 048 38/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 218 516 40)

Kto. 10-000040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 210 694 48)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 606 86-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-8-3 H/R

28.9.1976

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme (Eiderkrug)

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung am 2. September 1975 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme für das Gebiet "Eiderkrug" (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text) wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in Kiel vom 1. März 1976 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen ab 19. Oktober 1976 in der Amtsverwaltung in Tellingstedt, Zimmer 3, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.


(Soldwedel)

Bekanntmachung in der Gemeinde Tielenhemme vom 4. bis zum 18. Oktober 1976 durch Aushang.

Aushängen am 4. Oktober 1976



Tellingstedt, den 4. Okt. 1976

Der Amtsvorsteher



Abgenommen am 19.10.1976

abnehmen am 19. Oktober 1976



Tellingstedt, den 19. Okt. 1976

Der Amtsvorsteher



Bekanntmachung

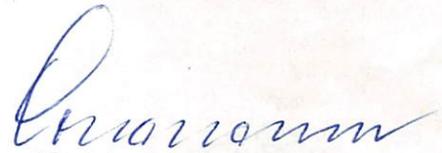
Für alle im Gebiet der Gemeinde Tielenhemme geltenden Satzungen nach dem Bundesbaugesetz, die vor dem 1.1.1977 in Kraft getreten sind, ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nur dann beachtlich, wenn sie schriftlich oder unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres, beginnend mit dieser Bekanntmachung, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Dies gilt nur für Form- und Verfahrensvorschriften des BBauG, ausgenommen die Bestimmungen über die Genehmigung oder die Veröffentlichung von Satzungen, also nicht die Vorschriften des § 11 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 - 4 und des § 12 BBauG.

Tellingstedt, den 14.3.1977

Amt

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

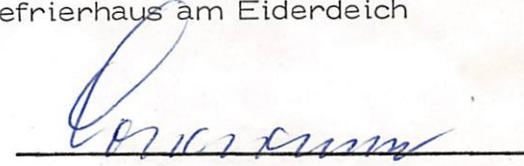
Der Amtsvorsteher


(Soldwedel)

An der Bekanntmachungstafel am ehemaligen Gefrierhaus am Eiderdeich

Ausgehängt am: 21.3.1977

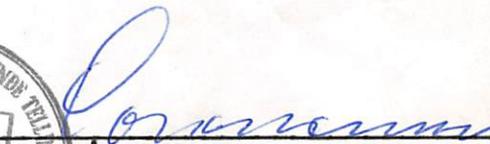



(Soldwedel, Amtsvorsteher)

abzunehmen am: 5.4.1977

abgenommen am: 5.4.77




(Soldwedel, Amtsvorsteher)

Bekanntmachung

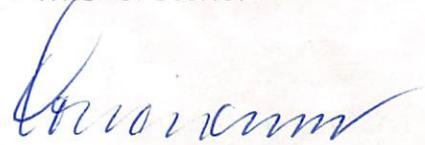
Für alle im Gebiet der Gemeinde T i e l e n h e m m e
geltenden Satzungen nach dem Bundesbaugesetz, die vor dem 1.1.1977
in Kraft getreten sind, ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form-
vorschriften nur dann beachtlich, wenn sie schriftlich oder unter Be-
zeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres, beginnend mit dieser
Bekanntmachung, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.
Dies gilt nur für Form- und Verfahrensvorschriften des BBauG, ausge-
nommen die Bestimmungen über die Genehmigung oder die Veröffentlichung
von Satzungen, also nicht die Vorschriften des § 11 in Verbindung mit
§ 6 Absatz 2 - 4 und des § 12 BBauG.

Tellingstedt, den 14.3.1977

Amt

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher



(Soldwedel)

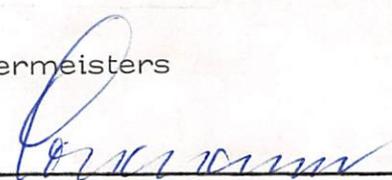
An der Bekanntmachungstafel am Hause des Bürgermeisters

Ausgehängt am: 21.3.1977

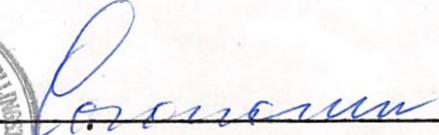
abzunehmen am: 5.4.1977

abgenommen am: 5.4.77




(Soldwedel, Amtsvorsteher)




(Soldwedel, Amtsvorsteher)

Bekanntmachung

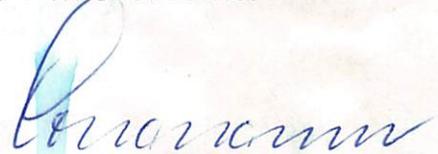
Für alle im Gebiet der Gemeinde T i e l e n h e m m e
geltenden Satzungen nach dem Bundesbaugesetz, die vor dem 1.1.1977
in Kraft getreten sind, ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form-
vorschriften nur dann beachtlich, wenn sie schriftlich oder unter Be-
zeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres, beginnend mit dieser
Bekanntmachung, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.
Dies gilt nur für Form- und Verfahrensvorschriften des BBauG, ausge-
nommen die Bestimmungen über die Genehmigung oder die Veröffentlichung
von Satzungen, also nicht die Vorschriften des § 11 in Verbindung mit
§ 6 Absatz 2 - 4 und des § 12 BBauG.

Tellingstedt, den 14.3.1977

Amt

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher


(Soldwedel)

An der Bekanntmachungstafel an der Gastwirtschaft Ernst Bruhn

Ausgehängt am: 21.3.1977

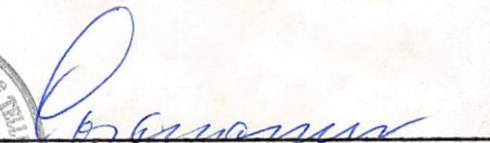



(Soldwedel, Amtsvorsteher)

abzunehmen am: 5.4.1977

abgenommen am: 5.4.77




(Soldwedel, Amtsvorsteher)

Vlg.

Zu den Akten!

Akte

002 - Tieleub.

Tellingstedt, den 26. 4. 1974

D.Kv.
[Handwritten signature]

Bei der Vermessung der Grundstücke Gemarkung Tielenhemme

Flur 4 Flurstück 42/43, 44, 65/45 ergab sich für die alten Grenzen, soweit sie festgestellt wurden, Übereinstimmung zwischen örtlichem Besitzstand und Katasternachweis.

Die neuen Grenzen würden entsprechend dem Abmännungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme festgelegt. Auf die markierte Abmarkung von 2,0 m würde hingewiesen.

Die alten und neuen Grenzen wurden in den in der Skizze - dem Fortführungsriß mit  bezeichneten Punkten durch Betongrenzsteine, 1/2 D abgemerkt.

Geschlossen



(Unterschrift u. Amts- bzw. Berufsbezeichnung)

Abmarkungsnachricht

am:

an:

Kopie des Grenzprotokolls

am:

31.5.77

an:

Willi Berndt u. Ehefrau
Gemeinde Tielenhemme

Re

Dipl.-Ing. Holger Reinke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Büro: Kleine Freiheit 1 (gegenüber ZOB) · Privat: Adolf-Stein-Straße 12a
2240 HEIDE · Telefon (0481) 87870

Dipl.-Ing. Holger Reinke · Adolf-Stein-Straße 12a · 2240 Heide

An die Gemeinde Tielenheim
Gemeindeverwaltung
2241 Tielenheim



Bei Antwortschreiben und Überweisungen bitte angeben

Geschäftsbuch-Nr. 100/77

2240 Heide, den 3. 6. 77

Betr.: Fortführungsvermessung Gemarkung Tielenheim

Flur 4 Flurstücks - Nr. Bebauungsplan Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß Nr. 64, Abs. 1 und 2 der Anweisung II für die technischen Arbeiten bei der Fortführung des Katasters in Schleswig - Holstein vom 2. April 1968 werden Sie durch anliegende Kopie des Grenzprotokolls vom Ergebnis oben genannter Vermessung in Kenntnis gesetzt.

Vfg.

Zu den Akten!

Akte

010-8-3 a

Tellingstedt, den 14.6.1977

D.Kv.

Mit freundlichen Grüßen

Reinke

Öffentl. best. Vermessungsing.

Vorlage

zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Tielenhemme am 27.09.1984

Punkt _____ der Tagesordnung

Betr.: Badestelle im Bebauungsplan Nr. 3 "Eiderkrug" der
Gemeinde Tielenhemme

Sachverhalt:

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 ist die Badestelle mit einer Uferlänge von ~~ca.~~ ca. 60 m ausgewiesen.

Da diese Länge wegen der notwendigen Hafengröße nicht eingehalten werden konnte, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme am 27.11.1980 folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Die östliche Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung Badeplatz/Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 3 "Eiderkrug" wird gemäß § 16 (5) BauNVO um ca. 30 m nach Westen verlegt".

Im Vorfeld des Baugenehmigungsverfahrens für den Neubau eines Bootshafens hat jetzt die Unterredung zwischen Herrn Masek und den Herren Kandt und Dr. Stintzing vom Kreis Dithmarschen ergeben, daß nach den heutigen Erkenntnissen diese Ausweisung nutzlos und zu gefährlich sei. Es wäre ratsam, die ausgewiesene Badestelle im Bebauungsplan gänzlich aufzuheben.

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt, bedingt durch die Anlegung der Slipanlage und der Bootsstege, den im Bebauungsplan Nr. 3 "Eiderkrug" ausgewiesenen Badeplatz gänzlich aufzuheben. Der Gemeindevertreterbeschuß vom 27.11.1980 wird aufgehoben.

Stv.:

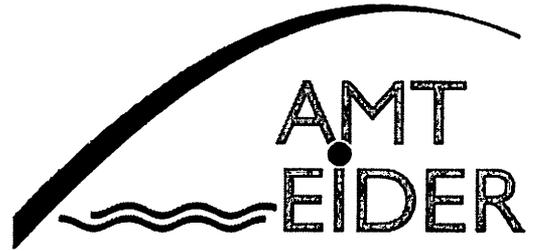
Betr.: Bebauungsplan Nr. 3 "Eiderkrug" der Gemeinde Tielenhemme

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan vom 12.09.1974 war diese Fläche als "Grünfläche-Zeltplätze" ausgewiesen.

Auf Antrag der Bau-Genossenschaft Club Marienleuchte Hamburg hat die Gemeinde Tielenhemme die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 für ein SW (Wochenendhausgebiet) und SO (Sondergebiet - Bootshafen) am 02.04.1974 beschlossen. Dieser Beschluß bedingte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme. Die 1. Änderung wurde am 09.08.1976 vom Innenminister genehmigt und trat am 19.10.1976 in Kraft

Auf der Grundlage dieses Planes wurde dann im Parallel-Verfahren der B-Plan Nr. 3 aufgestellt. Auch dieser Plan wurde am 19.10.1976 rechtskräftig.

A-Straße



AMT KIRCHSPIELSLANDGEMEINDEN EIDER
DER AMTSVORSTEHER

Amt KLG Eder – Kirchspiesschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Herrn
Heinz Velten
In der Wehrhecke 37
53125 Bonn

Dienststelle Tellingstedt
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen
Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt
Telefon 04836/990-0
Telefax 04836/990-60
Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de
Auskunft erteilt: Herr Maaßen Zimmer: 8
Email: hans.maassen@amt-eider.de
Fax 0431/98866169-19 Tellingstedt 04.02.2010

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen
621.41

Durchwahl
04836/990-19

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme

KURZBRIEF

zur direkten Erledigung
 m.d.B. um Stellungnahme
 mit Dank zurück
 gemäß Absprache
 m.d.B. um Rückgabe
 Termin

zur gefl. Kenntnisnahme
 m.d.B. um Bestätigung
 wunschgemäß
 m.d.B. um Unterschrift
 zuständigkeitshalber
 Abgabennachricht
wurde - nicht - erteilt

zur weit. Veranlassung
 m.d.B. um Zustimmung
 m.d.B. um Prüfung
 zum Verbleib
 als Eingang vorgelegt
 mit Vorgang/Akte

Sehr geehrter Herr Velten,
anbei erhalten Sie die gewünschten Unterlagen.

Bei Rückfragen rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

(Maaßen)

Öffnungszeiten:

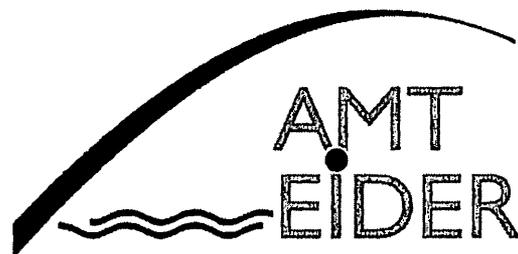
Mo, Di, Fr 8.00–12.00 Uhr
Do 8.00–12.30 Uhr
13.30–17.00 Uhr

Konten der Amtskasse:

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (BLZ 218 523 10) Kto. 2 000 040
BIC: NOLADE21WEB IBAN: DE32 2185 2310 0002 0000 40
Raiffeisenbank eG Helde (BLZ 218 604 18) Kto. 40 100 43
BIC: GENODEF1RHE IBAN: DE51 2186 0418 0004 0100 43



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge



AMT KIRCHSPIELSLANDGEMEINDEN EIDER
DER AMTSVORSTEHER

Amt KLG Eider – Kirchspiesschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Herrn
Lothar Dominik
Innungsstraße 25
50354 Hürth

Dienststelle Tellingstedt
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen
Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt
Telefon 04836/990-0
Telefax 04836/990-60
Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de
Auskunft erteilt: Herr Maaßen Zimmer: 8
Email: hans.maassen@amt-eider.de
Fax Tellingstedt
0431/98866169-19 01.07.2010

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen
621.41

Durchwahl
04836/990-19

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme

KURZBRIEF

zur direkten Erledigung
 m.d.B. um Stellungnahme
 mit Dank zurück
 gemäß Absprache
 m.d.B. um Rückgabe
 Termin

zur gefl. Kenntnisnahme
 m.d.B. um Bestätigung
 wunschgemäß
 m.d.B. um Unterschrift
 zuständigkeitshalber
 Abgabennachricht
wurde - nicht - erteilt

zur weit. Veranlassung
 m.d.B. um Zustimmung
 m.d.B. um Prüfung
 zum Verbleib
 als Eingang vorgelegt
 mit Vorgang/Akte

Sehr geehrter Herr Dominik,
anbei erhalten Sie die gewünschten Unterlagen.

Bei Rückfragen rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

(Maaßen)

Öffnungszeiten:

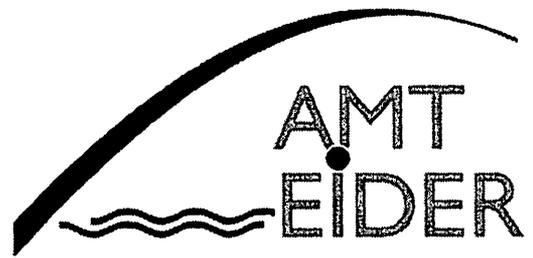
Mo, Di, Fr 8.00–12.00 Uhr
Do 8.00–12.30 Uhr
13.30–17.00 Uhr

Konten der Amtskasse:

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (BLZ 218 523 10) Kto. 2 000 040
BIC: NOLADE21WEB IBAN: DE32 2185 2310 0002 0000 40
Raffelbank eG Helde (BLZ 218 604 18) Kto. 40 100 43
BIC: GENODEF1RHE IBAN: DE51 2186 0418 0004 0100 43



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge



AMT KIRCHSPIELSLANDGEMEINDEN EIDER
DER AMTSVORSTEHER

Amt KLG Eider - Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 - 25779 Hennstedt

Herrn
Dirk Neumann
Wilhelmstraße 31
24768 Rendsburg

Dienststelle Tellingstedt
Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen
Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt
Telefon 04836/990-0
Telefax 04836/990-60
Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de
Auskunft erteilt: Herr Maßen Zimmer: 8
Email: hans.maassen@amt-eider.de
Fax Tellingstedt
0431/98866169-19 02.09.2015

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen
621.41

Durchwahl
04836/990-19

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tielenhemme

KURZBRIEF

zur direkten Erledigung
 m.d.B. um Stellungnahme
 mit Dank zurück
 gemäß Absprache
 m.d.B. um Rückgabe
 Termin

zur gefl. Kenntnisnahme
 m.d.B. um Bestätigung
 wunschgemäß
 m.d.B. um Unterschrift
 zuständigkeitshalber
 Abgabennachricht
wurde - nicht - erteilt

zur weit. Veranlassung
 m.d.B. um Zustimmung
 m.d.B. um Prüfung
 zum Verbleib
 als Eingang vorgelegt
 mit Vorgang/Akte

Sehr geehrter Herr Neumann,
anbei erhalten Sie die gewünschten Unterlagen.

Bei Rückfragen rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

(Maßen)

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Fr 8.00-12.00 Uhr
Do 8.00-12.30 Uhr
13.30-17.00 Uhr

Konten der Amtskasse:

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (BLZ 218 523 10) Kto. 2 000 040
BIC: NOLADE21WEB IBAN: DE32 2185 2310 0002 0000 40
Raiffeisenbank eG Heide (BLZ 218 604 18) Kto. 40 100 43
BIC: GENODEF1RHE IBAN: DE51 2186 0418 0004 0100 43



Flusslandschaft
Eider - Treene - Sorge